

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0391/2018/BV

Datum:
28.11.2018

Federführung:
Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:

Betreff:

**Verlagerung des Ankunftsentrums für Flüchtlinge
von Patrick-Henry-Village (PHV) auf das Gelände
"Wolfsgärten" in Heidelberg-Wieblingen**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	12.12.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	20.12.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. *Der Gemeinderat stimmt einer Verlagerung des Ankunftsentrums auf das Areal „Wolfsgärten“ zu und*
2. *beauftragt die Verwaltung, mit dem Land unter Berücksichtigung städtischer Belange über die Realisierung dieser Verlagerung zu verhandeln. Insbesondere folgende Eckpunkte sollen bei den Verhandlungen mit dem Land berücksichtigt werden:*
 - A. *Die Liegenschaft wird zeitlich befristet verpachtet und soll aus wieder abbaubaren Gebäuden bestehen.*
 - B. *Auf dem Gelände wird kein sogenanntes AnKER-Zentrum, aus dem unter anderem Rückführungen erfolgen, entstehen.*
 - C. *Das Ankunftszentrum soll, wie bisher, mit maximal 1.000 bis 1.500 Personen, im Ausnahmefall mit höchstens 2.000 Personen belegt werden.*
 - D. *Für die Dauer des Betriebs des Ankunftsentrums auf Heidelberger Gemarkung bleibt die Stadt auch weiterhin von der Zuteilung von Personen nach § 1 Absatz 2 Nummer 1 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes ausgenommen.*
 - E. *Alle Verfahrensschritte von der Registrierung bis zur Anhörung sollen innerhalb von zehn Werktagen durchgeführt werden.*
 - F. *Das derzeitige Sicherheitskonzept, insbesondere mit einer eigenen Polizeiwache auf dem Gelände, wird beibehalten.*
 - G. *Der Stadt Heidelberg entstehen keine zusätzlichen Folgekosten durch das Ankunftszentrum, weder in finanzieller noch personeller Hinsicht.*
 - H. *Das Land ermöglicht die sofortige Aufnahme von Ankaufsverhandlungen zwischen der Stadt Heidelberg und dem Bund (BlmA) für das Areal des PHV und unterstützt die Entwicklung des geplanten Stadtteils.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Noch nicht darstellbar	
Einnahmen:	
Pachteinnahmen, noch nicht darstellbar	
Finanzierung:	
Bisher keine	
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Das Land Baden-Württemberg beabsichtigt, das bisher auf der Fläche des Patrick-Henry-Village betriebene Ankunftszentrum für Flüchtlinge auf das Gelände „Wolfsgärten“ im Heidelberger Westen zu verlagern, um so die dringend für die weitere Stadtentwicklung benötigte Konversionsfläche freizugeben.

Begründung:

1. Ausgangslage

Im Dezember 2014 hat das Land im Heidelberger Patrick-Henry-Village ein Winternotquartier für die Erstaufnahme von Flüchtlingen in Betrieb genommen. Dem hatte der Gemeinderat in seiner Sitzung am 13. November 2014 zugestimmt.

Da das Land das Gelände in der Folge auch weiterhin benötigte, der Stadt aber gleichzeitig zusagte, dass die Nutzung nur vorübergehend erfolgen wird, hatte der Gemeinderat seither mehrfach einer Nutzungsverlängerung zugestimmt (siehe Drucksachen 0158/2015/BV vom 11.05.2015, 0092/2016/BV vom 24.03.2016 und 0104/2017/BV vom 08.03.2017), gleichzeitig aber deutlich gemacht, dass das Gelände künftig für die weitere Stadtentwicklung dringend benötigt wird.

PHV hat sich zunächst zu einem zentralen Registrierungszentrum des Landes, inzwischen zu einem sogenannten Ankunftszentrum entwickelt.

Im Zuge der erstmaligen Inbetriebnahme der Einrichtung durch das Land wurde die Stadt Heidelberg seither von der regulären Zuteilung von Personen nach § 1 Absatz 2 Nummer 1 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes befreit.

Zwischenzeitlich ist die städteplanerische Entwicklung des Geländes PHV weiter vorangeschritten. Zuletzt hat der Gemeinderat die für den Betrieb des Ankunftszentrums erforderliche baurechtliche Duldung bis 31.12.2018 befristet, unter der Maßgabe, dass das Land bis dahin eine verbindliche Planung zur Standortverlagerung vorlegt (siehe Drucksache 0132/2018/IV vom 28.06.2018). Alles Weitere sollte von diesem Konzept abhängig gemacht werden.

2. Planungen des Landes

Zwischen der Stadt Heidelberg und dem Land Baden-Württemberg bestand stets die Übereinkunft, dass das Areal auf PHV lediglich übergangsweise genutzt wird, weshalb das Land inzwischen für die Verlagerung des Ankunftszentrums mehrere mögliche Alternativstandorte innerhalb der Metropolregion Rhein-Neckar untersucht hat.

Geprüft wurden unter anderem verschiedene Flächen in Mannheim (Coleman Barracks, Spinelli Barracks, Objekt Pfalzmühle und als dezentrale Lösung vier über das Mannheimer Stadtgebiet verteilte Standorte) sowie die Schwetzingener Tompkins Barracks und eine im Heidelberger Gewann „Wolfsgärten“ befindliche Fläche.

Am 22.10.2018 hat das Land das Ergebnis der Untersuchungen vorgestellt. Nach Prüfung und Bewertung hat sich das Areal „Wolfsgärten“ als am geeignetsten erwiesen. Bei der Beurteilung hat sich unter anderem die verkehrsgünstige Lage und der Umstand, dass dort keine (ungeeignete) Bebauung vorhanden ist, positiv ausgewirkt.

Das Land rechnet damit, dass die Verlagerung des Standortes mindestens zwei Jahre in Anspruch nehmen wird.

3. Situation in Heidelberg

I. Städtebauliche Entwicklung von PHV

Die städtebauliche Entwicklung von PHV schreitet weiter voran. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2017 die Entwicklungsvision der Internationalen Bauausstellung als formale Grundlage für den weiteren Prozess als Masterplan festgelegt (siehe Drucksache 0373/2017/BV vom 23.11.2017). In den bisherigen Planungen ist ein sich selbst tragender Stadtteil mit circa 10.000 Einwohnern und 5.000 Beschäftigten vorgesehen. Damit kann PHV einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Wohnraumbedarfs in Heidelberg leisten. Darüber hinaus bietet es großes Potential, innovative Unternehmen anzusiedeln. Diese Planung wird inzwischen weiter konkretisiert. Für den weiteren Entwicklungsprozess ist es nunmehr dringend erforderlich, dass das circa 97 Hektar große Gelände in vollem Umfang zu einem absehbaren Zeitpunkt zur Verfügung steht.

II. Befreiung von der Zuweisung von Flüchtlingen (sogenanntes LEA-Privileg)

Die Stadt Heidelberg ist seit Beginn der Nutzung von PHV durch das Land von der regulären Zuteilung von Flüchtlingen über die baden-württembergische Zuteilungsquote befreit. Durch den Verbleib des Ankunftsentrums in Heidelberg ist von einer weiteren Befreiung der Zuteilung von Personen nach § 1 Absatz 2 Nummer 1 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes auszugehen.

III. Das Areal „Wolfsgärten“

Das Gewann Wolfsgärten befindet sich in Heidelberg-Wieblingen, zwischen dem Autobahnkreuz Heidelberg und der Bahnlinie Heidelberg-Mannheim. Die Fläche befindet sich im städtischen Eigentum und ist im Flächennutzungsplan derzeit als Gewerbefläche ausgewiesen. Eine Verlagerung des Ankunftsentrums dorthin ist zwar nicht optimal aber durchaus machbar. Positiv zu bewerten ist hier, dass es sich mit circa 7,9 Hektar um eine verhältnismäßig kleine Fläche handelt. Der Belegung dieser Fläche steht ein erheblich größerer Zugewinn an nutzbarer Fläche durch das Freiwerden und die Entwicklung von PHV (circa 97 Hektar) gegenüber.

4. Weiteres Vorgehen

Ein Standortwechsel des Ankunftsentrums ermöglicht die dringend benötigte Entwicklung der letzten großen Konversionsfläche. Die Verwaltung schlägt daher vor,

1. der Verlagerung des Ankunftsentrums in das Areal „Wolfsgärten“ zuzustimmen sowie
2. die Verwaltung zu beauftragen, mit dem Land unter Berücksichtigung städtischer Belange über die Realisierung dieser Verlagerung zu verhandeln. Insbesondere folgende Eckpunkte sollen bei den Verhandlungen mit dem Land berücksichtigt werden:
 - A. Die Liegenschaft wird zeitlich befristet verpachtet und soll aus wieder abbaubaren Gebäuden bestehen.
 - B. Auf dem Gelände wird kein sogenanntes AnkER-Zentrum, aus dem unter anderem Rückführungen erfolgen, entstehen.
 - C. Das Ankunftszentrum soll, wie bisher, mit maximal 1.000 bis 1.500 Personen, im Ausnahmefall mit höchstens 2.000 Personen belegt werden.

- D. Für die Dauer des Betriebs des Ankunftszentrums auf Heidelberger Gemarkung bleibt die Stadt auch weiterhin von der Zuteilung von Personen nach § 1 Absatz 2 Nummer 1 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes ausgenommen.
- E. Alle Verfahrensschritte von der Registrierung bis zur Anhörung sollen innerhalb von zehn Werktagen durchgeführt werden.
- F. Das derzeitige Sicherheitskonzept, insbesondere mit einer eigenen Polizeiwache auf dem Gelände, wird beibehalten.
- G. Der Stadt Heidelberg entstehen keine zusätzlichen Folgekosten durch das Ankunftszentrum, weder in finanzieller noch personeller Hinsicht.
- H. Das Land ermöglicht die sofortige Aufnahme von Ankaufsverhandlungen zwischen der Stadt Heidelberg und dem Bund (BlmA) für das Areal des PHV und unterstützt die Entwicklung des geplanten Stadtteils.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / -
(Codierung) berührt:

WO 1	+	Wohnraum für alle, 8-10.000 Wohnungen mehr
WO 2	+	Preiswerten Wohnraum sichern und schaffen, Konzentration auf den preisgünstigen Mietwohnungsmarkt Begründung: Das Patrick-Henry-Village ist eine Konversionsfläche, die für die Entwicklung des Heidelberger Südwestens und der Gesamtstadt die dringend benötigten Wohn- und Entwicklungsflächen bietet. Das Areal soll deshalb in seiner Gesamtheit möglichst schnell einer zukunftsweisenden Nachnutzung zugeführt werden. Eine Verlagerung des Ankunftszentrums des Landes ist deshalb erforderlich.
SOZ 1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern
AB 3	+	Standortvorteile als Wissenschaftsstadt ausbauen
AB 7	+	Innovative Unternehmen ansiedeln

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Planausschnitt Areal „Wolfsgärten“